

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Fr. Bgmst. Annemarie Burghardt	SPÖ
Hr. Vzbgmst. Robert Pintz	SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Robert Michl	SPÖ
Josef Pürschl	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP

Die Gemeinderäte:

Johann Beier	SPÖ
Kurt Burghardt	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Csucker	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Olga Pamperl	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Herbert Schweiger	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Ing. Manfred Trost	ÖVP
Johannes Kruty	ÖVP
Robert Reissig	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Ernst Nadler	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Franz Weindl	FPÖ
--------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Markus Schönbauer	SPÖ
-------------------	-----

Michael Tkadlec
Renate Stiglitz

SPÖ
ÖVP

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeisterin Annemarie Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2007
2. Stellungnahme zu den Prüfberichten vom 21. November 2007 bzw. 26. November 2007
3. Resolution „Sicherheit für den Bezirk Gänserndorf“
4. Taktverdichtung an der Nordbahn bis Gänserndorf
5. Napoleonjahr 2009 – Buch „Marchfeld Schlachten“
6. Auflassung einer Wegparzelle – Entwidmung Teilstück Pz.Nr. 2029/3
7. Verordnung über Übernahme der Pz.Nr. 2445/1 ins öffentliche Gut
8. Änderung der Nebengebührenordnung

Berichterstatter: Vizebgmst. Robert Pintz

9. Jugendarbeit mit Streetworkern
10. Änderung der Hortordnung
11. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Vergabe von Leistungen
12. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Bewertungsschlüssel
13. Indexerhöhung der Kulturhaustarife
14. Indexerhöhung der Miete für den Turnsaal der Volksschule

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

15. Voranschlag 2008
16. Subventionen
17. Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Stadt
18. Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Süd
19. Hundeabgabe – Verordnung
20. Richtlinien über die Förderung von Alternativen Energiequellen

Berichterstatter: StR. Josef Daubeck

21. Vitrine Nr. 2, Bahnstraße – Genehmigung Mietverträge

Berichterstatter: StR. Josef Pürschl

22. Vergabe von Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge
23. Neuerrichtung Kindergarten Hafegrubenweg – Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter: StR. Christine Beck

24. Änderung örtlicher Raumordnungsplan und Bebauungsplan

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

25. Waldwirtschaftsprogramm 2007/2008

26. Dieselgenerator für die Deponie

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

27. Personalangelegenheiten

28. Alternative Energiequellen – Förderung

29. Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt gibt bekannt, dass sie gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung den Punkt 20 „Richtlinien über die Förderung von Alternativen Energiequellen“ von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung absetzt.

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Inhalt:

- Maßnahmen um den kostenlosen Kindergartenbesuch für Kinder ab zweieinhalb Jahren zu ermöglichen

Die Bürgermeisterin verliert in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag. Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass er diesen Dringlichkeitsantrag unterstützt. Herr GR. Franz Csucker gibt hierzu bekannt, dass die SPÖ-Fraktion diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen wird. Er begründet dies damit, dass erst am 13. Dezember 2007 die NÖ. Landesregierung die Änderung des Kindergartengesetzes beschließen wird. Weiters ist bereits mit dem zuständigen Bearbeiter des Amtes der NÖ. Landesregierung ein Termin, nämlich der 17. Jänner 2008, vereinbart worden, bei welchem alle Möglichkeiten besprochen werden, um den zweieinhalbjährigen Kindern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Die SPÖ-Fraktion sieht daher keine Dringlichkeit.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag sehr kurzfristig eingebracht wurde. Weiters ist festzuhalten, dass die ÖVP im Stadtrat vertreten ist und bereits dort einen entsprechenden Antrag einbringen hätte können. Gibt daher Herrn GR. Franz Csucker in seinen Ausführungen recht. Es besteht seiner Meinung nach kein akuter Handlungsbedarf. Erklärt sich aber inhaltlich mit dem Dringlichkeitsantrag einverstanden.

Herr GR. Rudolf Stöger gibt seinen Vorrednern Recht. Stellt fest, dass die Vertreter der ÖVP zur Sitzung des zuständigen Ausschusses nicht ordnungsgemäß eingeladen wurden. Frau GR. Margarete Scheidl wurde gar nicht eingeladen und Herr GR. Robert Reissig wurde für eine andere Uhrzeit eingeladen. Diese Vertreter hätten dann natürlich in dieser Sitzung auf die Problematik hingewiesen.

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt stellt den Antrag, dass dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt werden soll.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig, FPÖ – GR. Franz Weindl) angenommen.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2007 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass am 21. November 2007 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung (Beilage 2) und am 26. November 2007 eine unangesagte Prüfungsausschusssitzung (Beilage 3) stattgefunden hat. Gibt bekannt, dass ihre Stellungnahmen und die Stellungnahmen des Kassenverwalters zu den Prüfungsausschussberichten vorliegen bzw. den Akten beigelegt wurden. Weiters verliert Frau Bürgermeisterin Annemarie Burghardt diese Stellungnahmen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Resolution beschlossen werden soll:

„Die Gemeinden des Bezirkes Gänserndorf werden ersucht durch Zustimmung der Gemeinderäte die vorliegende überparteiliche Resolution zur Verbesserung der Sicherheit zu unterstützen:

Ergeht an:

- Bundesminister für Inneres
- Landeshauptmann von Niederösterreich
- Sicherheitsdirektor von Niederösterreich
- Landespolizeikommandant von Niederösterreich
- Bezirkshauptmann von Gänserndorf

Ab 21.12.2007 wird die Schengen-Grenze der EU, die bisher entlang Österreichs östlicher Außengrenze verlief, nach Osten versetzt, womit deren Sicherung aus der Verantwortung Österreichs in die Hände der Nachbarstaaten gelegt wird.

Die Erhaltung der derzeitigen Struktur im Hinblick auf die EURO 2008 und gleichzeitige Nutzung als Beobachtungszeitraum bis voraussichtlich November 2008 wird begrüßt, jedoch sollte im Rahmen der neuen Aufgabenverteilung nach der „Beobachtungsphase“ auf die Bedürfnisse des Bezirkes Gänserndorf eingegangen werden. Um der Bevölkerung nach der Grenzöffnung das notwendige Maß an Sicherheit gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Planposten im Bezirk erhalten werden und die besonders belasteten

Polizeiinspektionen (Gänserndorf, Deutsch Wagram und Groß Enzersdorf) durch Personalzuteilung dementsprechend aufgewertet werden.

Die Gemeinden des Bezirkes Gänserndorf befürchten durch einen Abzug von Personal bzw. durch die geplante 6 bis 7-malige Entsendung von Beamten (6-8 Beamte) pro Monat in die Bezirke Mödling, Baden und Vösendorf einen realen Verlust an Sicherheit und Schutz vor Verbrechen, denn bereits jetzt sind de facto nicht alle zugewiesenen Planposten der Polizeiinspektionen auch tatsächlich mit (vor Ort) Dienst ausübenden Beamten/innen besetzt.

Der geplante Abzug der 4 Polizeidiensthundeführer aus dem Bezirk nach Guntersdorf (Bezirk Hollabrunn) oder die Versorgung des Bezirkes Gänserndorf durch eine Diensthundeeinspektion in Schwechat wird ebenfalls abgelehnt. Die Bevölkerung hat ein Recht auf die präventive Sicherheit durch Diensthundestreifen vor Ort.

Eine ebenfalls sehr bedenkliche Situation ergibt sich im Zentrum des Bezirkes, in welchem 3 Großgemeinden bzw. Städte mit flächenmäßig großer Ausdehnung und hohen Bevölkerungszahlen aneinander grenzen: Für die Sicherheit von Deutsch Wagram, Strasshof und Gänserndorf sorgen die zuständigen Exekutivbeamten nur an 2 Standorten. Die Polizeiinspektion Wolkersdorf beispielsweise weist einen Personalstand von 25 Beamten auf, und das bei einer geringeren Einwohnerzahl und weniger Arbeitsaufwand als Deutsch Wagram. Durch die unsere Meinung nach fehlende Polizeiinspektion in Strasshof ist die Einsatzfähigkeit der Exekutivbeamten/innen zusätzlich eingeschränkt, da das Gebiet zu groß für rasche Einsatzfolgen und die Planpostenbesetzung zu gering für die gleichzeitige Sicherstellung von Streifendienst, Einsatzabwicklung und Besetzung der Inspektionen ist. Hinzu kommen die langen Fahrzeiten im Einsatzfall.

Der Erhalt bzw. eine Verbesserung des derzeitigen Sicherheitsstandards ist nur durch Umschichtung vorhandener Ressourcen und nicht durch einen Personalabbau zu erreichen

Um die Sicherheit unseres Bezirkes langfristig und nachhaltig zu sichern fordern die Gemeindevertreter/innen des Bezirkes Gänserndorf durch Zustimmung zu dieser Resolution folgendes:

- Bau und adäquate Besetzung einer neuen Polizeiinspektion in Strasshof (15 Planstellen).
- Besetzung aller freien Planposten im Bezirk Gänserndorf
- Die Standorte in Dürnkrot und Marchegg müssen bestehen bleiben, eine Zusammenlegung in Hohenau wäre möglich.
- Aufteilung von Planposten, die für die Grenzsicherung und etwaige Folgemaßnahmen nicht mehr benötigt werden, auf bestehende besonders belastete Polizeiinspektionen im Bezirk Gänserndorf
- Stationierung von 4 bis 5 Polizeidiensthundeführer/innen wie bisher oder Errichtung einer zentralen Diensthundeeinspektion im Bezirk.“

Herr GR. Rudolf Stöger gibt bekannt, dass die ÖVP diese Resolution vollinhaltlich unterstützt. Stellt jedoch fest, dass diese Resolution zur Zeit von allen SPÖ-Fraktionen in den einzelnen Gemeinden im Bezirk vorgebracht wird. Stellt den Antrag, dass diese Resolution auch dem Bundeskanzler übermittelt werden soll.

Der Antrag inklusive des Zusatzantrages des Herrn GR. Rudolf Stöger wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 4: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die von der Gemeinde Strasshof ausgearbeitete und von dieser bereits am 20.10.2007 beschlossene Resolution zur Taktverdichtung an der Nordbahn beschlossen werden soll (gemäß e-mail der Gemeinde Strasshof vom 31.10.2007):

An die
ÖBB Personenverkehr AG
Postfach 76
1020 Wien

Betrifft: Taktverdichtung an der Nordbahn bis Gänserndorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 einstimmig eine Resolution hinsichtlich Taktverdichtung an der Nordbahn beschlossen. Mit diesem Beschluss soll in der Zeit von 06.00 – 08.00 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr eine Taktverdichtung auf der Nordbahn in einen 15 Minuten-Intervall erfolgen, ohne dass der Stadtgemeinde Gänserndorf durch diese Taktverdichtung Kosten entstehen.

An der Achse Deutsch Wagram-Strasshof-Gänserndorf wohnen mehr als 30.000 Menschen, die größtenteils Richtung Wien beruflich aber auch schulisch auspendeln müssen.

Durch diese Taktverdichtung soll vor allem das Verkehrsaufkommen auf der B8 und dadurch auch der CO²-Ausstoß verringert werden. Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist bereits seit einigen Jahren „Klimabündnisgemeinde“ und hat sich dadurch verpflichtet, derartige Maßnahmen zur Verringerung des CO²-Ausstoßes voranzutreiben. Eine derartige Taktverdichtung würde somit das Einzugsgebiet von Deutsch Wagram bis Gänserndorf erheblich entlasten.

Es ergeht das höfliche Ersuchen, dieser Resolution Rechnung zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 5: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beim Marchfelder Regionalentwicklungsverein 50 Stück des anlässlich des Napoleonjahres 2009 von der Gemeinde Deutsch – Wagram in Auftrag gegebenen Buches „Marchfeld Schlachten“ bestellt werden sollen. Die Kosten werden voraussichtlich € 15,58 + Ust. pro Buch betragen. Die Bücher sollen bis zum Herbst 2008 fertig gestellt werden.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob diese Bücher in der Bücherei, Schulen usw. aufgelegt werden sollen. Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt erklärt hierzu, dass beabsichtigt ist, diese Bücher für Repräsentationszwecke zu verwenden. Herr GR. Volker Weiss ersucht trotzdem um Auflage in der Bücherei. Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt wird dies veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung erlassen werden soll.

Gemäß der gültigen Vorschriften des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes ist die Wegparzelle Nr. 2029/3 gestrichen worden. Es ist jedoch gemäß § 6 (2) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500 dieser Vorgang mittels Verordnung durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 7: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung erlassen werden soll.

Mit dem Ausbau der Kreuzung Lds.Str. 11 mit der Gemeindestraße Novofermstraße war es erforderlich Teilgrundstücke zu erwerben, um die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Straßenbreiten zu erfüllen.

Da nunmehr die endgültigen Vermessungsunterlagen vorliegen, ist es auch erforderlich, gem. § 6 NÖ. Straßengesetz Teilgrundstücke ins öffentliche Gut zu übernehmen. Es ist daher eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 8: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO 1976) LGBl. 2400, sowie des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG 1976, LGBl. 2420, in der jeweils geltenden Fassung, die vom Gemeinderat am 15. Dezember 1997 inklusive der Änderung vom 12. Dezember 2001 beschlossene Nebengebührenordnung (Verordnung) mit 1. Jänner 2008 wie folgt ändern bzw. folgende Bestimmung hinzuzufügen:

1. § 8 – Sonderzahlungen, Punkt 3: Gefahrenzulage:

g) Arbeiten mit dem Kran bzw. Arbeitskorb

Diese Zulage beträgt bei Arbeiten mit dem Kran (jene Bedienstete, welche den Kran bedienen und jene Bedienstete, welche im Arbeitskorb ihre Arbeit verrichten) und bei Arbeiten mit dem Traktor inklusive Arbeitskorb (jene Bedienstete, welche den Traktor bedienen und jene Bedienstete, welche im Arbeitskorb ihre Arbeit verrichten) für jene Zeit, in der diese Arbeiten durch den Gemeindebediensteten verrichtet werden,

15 % des jeweiligen Stundenlohnes pro Arbeitsstunde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Stadtrat wolle beschließen, dass das vorliegende Angebot des Vereines „Tender – Verein für Jugendarbeit“ aus Mödling vom 5.9.07 über mobile Jugendarbeit mit Streetworkern in Gänserndorf im Jahr 2008 beschlossen werden soll. Die Kosten hierfür betragen € 45.000,--, wobei € 30.000,-- das Land NÖ. übernimmt. Für weitere € 10.000,-- liegt eine Zusage der OMV-AG vor. Der Gemeinde verbleiben somit lediglich € 5.000,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 10: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hortordnung beschlossen werden soll:

Stadtgemeinde Gänserndorf
Hortordnung - Volksschule

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 12.12.2007 in Ergänzung zum NÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. 5065 in der jeweils geltenden Fassung und zur NÖ. Hortverordnung, LGBl. 5065/3-0 folgende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.1.2008 beschlossen (sämtliche Preise gelten erst mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 am 1.9.2008 – bis dahin gelten die bisher gültigen Preise) :

1. Für die Aufnahme in den Hort ist ein Erstgespräch zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Hortleitung notwendig. Der Hortbesuch ist von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers mittels Anmeldeformular anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Die Horteinschreibung für jene Kinder, die den Hort erst ab September des folgenden Schuljahres besuchen werden, findet während der Schuleinschreibungswoche bzw. während des restlichen Schuljahres statt. Die verbindliche Anmeldung aller Hortkinder (bestehende und neu eintretende) für das kommende Schuljahr findet jeweils in der letzten Juniwoche zu den festgelegten Zeiten statt.
3. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen, wobei der laufende und der darauf folgende Kalendermonat noch zu bezahlen sind.
4. In der letzten Augustwoche findet ein Elternsprechtag statt. An diesem ist unbedingt teilzunehmen, um die genauen Anwesenheitszeiten der Hortkinder für das nächste Schuljahr festzulegen. Am ersten Schultag eines Schuljahres findet keine Hortbetreuung statt. Am zweiten Schultag findet ein Schnuppertag für sämtliche Erstklässler und ein regulärer Hortbetrieb für die Zweit- bis Viertklässler statt.
5. In allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.
6. Für den Besuch des Horts ist ein Hortbeitrag zu entrichten. Der Hortbeitrag für die Ganztagesbetreuung beträgt je Kind täglich € 14, unabhängig von der Beaufsichtigungsdauer, jedoch mindestens € 130,--/Monat und maximal € 230,--/Monat. Diese Beträge gelten auch für unterrichtsfreie Tage. Der Hortbeitrag für die Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen beträgt je Kind täglich € 7,-- (auch hier gilt der Mindestbeitrag von € 130,--/Monat). Der Hortbeitrag wird aufgrund der Angaben im Anmeldeformular vorgeschrieben. Änderungen müssen spätestens am 30. Kalendertag

des Vormonats für den kommenden Monat der Hortbetreuerin bekannt gegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nur in begründeten Fällen möglich (z.B. Krankheit). Im Hortbeitrag sind die Verabreichung eines Mittagessens, einer Obstjause am Nachmittag (ausgenommen Mittagessenskinder) und das Bastelmaterial inkludiert.

Wird das Kind nach Hortschluss zu spät abgeholt, wird bei jeder verspäteter Abholung pro angefangener halben Stunde ein Betrag von € 10,-- verrechnet.

Ist das Hortkind zumindest eine Woche krank, werden die Fehltage nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bei der Verrechnung berücksichtigt.

7. In allen Ferien beträgt der Hortbeitrag je Kind wöchentlich € 70,-- (inkl. Ausflugs geld), unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht (auch in den Ferienmonaten gilt der Höchstbeitrag von € 230,--/Monat). Die Anmeldung für den Ferienhort hat bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ferien bzw. für die Sommerferien bereits bis 15. Februar zu erfolgen. Aufgrund dieser Anmeldung erfolgt die Vorschreibung des Ferienbeitrages. Bei Abmeldungen ist eine Stornogebühr von € 30,-- pro Woche zu entrichten (auch wenn dadurch der Höchstbeitrag von € 230,-- überschritten wird).
8. Der Besuch des Horts ist freiwillig. Für die Begleitung des Kindes vom und zum Hort ist verpflichtend zu sorgen. Das Hortpersonal übernimmt keine Verantwortung für das Nichterscheinen des Kindes. Die Öffnungszeiten sind an Schultagen für die Ganztagesbetreuung von 11:40 – 17:30 Uhr, für die Halbtagesbetreuung von 11:40 – 13:30 Uhr sowie während der Ferien und an schulautonomen schulfreien Tagen für alle Hortkinder von 7:00 – 17:00 Uhr.
9. Die „Frühaufsicht“ ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 6:30 – 7:30 Uhr geöffnet. Der Preis für die Frühaufsicht beträgt monatlich € 30,--. Wird die Frühaufsicht von einem Kind in einem Monat an 3 Tagen oder weniger in Anspruch genommen, so wird hierfür keine Gebühr verrechnet.
10. Der Hort ist außerhalb des Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:
4 schulautonome freie Tage (werden zu Beginn des Schuljahres vom Direktor festgelegt), 2. November (Allerseelen), 15. November (Leopoldi), die zweite Woche der Weihnachtsferien (nach dem 1. Jänner), Semesterferien, Osterferien, Pfingstdienstag, die ersten 7 Wochen der Sommerferien
11. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so verringert sich der Hortbeitrag für das 2. Kind um 30 % und für das 3. Kind um 50 % .
12. Aufgenommen in den Hort werden Schüler der Volksschule Gänserndorf je nach Platzangebot nach folgender Reihung:
Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, wochenweise
Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, tageweise
Integrationskinder können nur nach rechtzeitiger vorheriger Abklärung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden
13. Eintritte während des Schuljahres sind nur dann möglich, wenn dadurch die gesetzlich höchstmögliche Kinderanzahl nicht überschritten wird. Der Eintritt ist nach Absprache mit der Hortleitung ab Beginn des nächsten Monats möglich.

14. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören bzw. gegen die Hortordnung verstoßen, jederzeit vom Hortbesuch auszuschließen.
15. Kinder, die sich in einem für den Hortbesuch nicht geeigneten Zustand (krank, unhygienisch, Läuse etc.) befinden, können ebenfalls vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Bei Läusen und dergleichen besteht Meldepflicht im Hort. Der Besuch des Hortes ist erst dann wieder möglich, wenn das Kind lausfrei ist (ärztliches Attest erforderlich). Das Hortpersonal ist auch berechtigt, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen. Es ist nicht vorgesehen, dass das Hortpersonal Medikamente verabreicht.
16. Der Hort ist kein Ersatz für die Betreuung der Schüler durch die Eltern. Die Schüler werden bei ihren Hausübungen nur dann unterstützt wenn dies zeitlich möglich ist. Eine Kontrolle der Hausübungen durch das Hortpersonal ist nicht vorgesehen.
17. In den Räumlichkeiten des Hortes ist das Rauchen generell verboten.

Herr GR. Weindl gibt zur Hortordnung bekannt, dass die Mindestgebühr im Punkt 6 unsozial ist. Findet auch den Passus, dass eine Verrechnung bei einer verspäteten Abholung stattfindet, unsozial.

Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass es immer wieder vorkommt, dass Kinder zu spät vom Hort abgeholt werden. Es hat sich aber herausgestellt, dass es sich meistens um die gleichen Kinder handelt und dass die Eltern, welche die Kinder abholen sollen, nachweislich nicht von der Arbeit kommen sondern in Kaffeehäusern gesehen werden. Es muss diesbezüglich eine Regelung getroffen werden, da ja auch die Gemeinde die Überstunden zu bezahlen hat.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob diese Bestimmung eine „kann“ oder eine „muss“ – Bestimmung ist. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz erklärt hierzu, dass diese Verrechnung auf jeden Fall stattfindet, wenn es zu regelmäßigen verspäteten Abholungen kommt. Wenn einmal witterungsbedingt verspätet abgeholt wird, wird es sicher eine kulante Lösung geben und keine Verrechnung stattfinden. Teilt noch mit, dass diese Hortordnung ab 1. Jänner 2008 Gültigkeit hat. Die Preiserhöhung bzw. die Anpassung der Hortbeiträge erfolgt erst mit neuem Schuljahr bzw. mit 1. September 2008.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen eine Stimme (Gegenstimme, FPÖ – GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 11: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule nachfolgende Leistungen vergeben werden sollen, und zwar

- a) **DI. Johann Ertl** mit den statisch konstruktiven Planungsleistungen zu Kosten von **€ 39.000,-** exkl. USt. lt. Anbot vom 7.11.2007 und
- b) die **Adenbeck Gebäudetechnik** mit den Planungsleistungen für die **Haus- und Elektrotechnik** zu Kosten von **€ 31.959,79** exkl. USt. lt. Anbot vom 14.11.2007.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen ca. € 4.100.000,- exkl. USt., Einrichtung und Aufschließung (€ 2.700.000,- Volksschule und € 1.400.000,- Sonderschule).

Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, ob es für diese Leistungen mehrere Angebote gegeben hat. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt hierzu fest, dass es seitens der Statikerleistungen kein zweites Angebot gegeben hat. Da Herr Dipl. Johann Ertl mit den Gegebenheiten vertraut, hat der Planer diese Auftragsvergabe für sinnvoll gehalten und die Auftragsvergabe an Herrn Dipl.Ing. Johann Ertl empfohlen. Bei den Planungsleistungen für die Haus- und Elektrotechnik hat es ein zweites Angebot gegeben. Der zweite Anbieter hat diese Leistungen um ca. € 63.000,- angeboten. Außerdem wurde diese Vorgangsweise mit Herrn Mag. Kleibel vom Amt der NÖ. Landesregierung abgesprochen.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen eine Stimme (Stimmenthaltung, ÖVP – GR. Johannes Kruty) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung der Volksschule mit Integration der Sonderschule nachfolgender Bewertungsschlüssel für die Aufteilung der Herstellungskosten genehmigt werden soll:

Volksschule	66 %
Sonderschule	34 %

Grundlage für die Aufteilung ist die Zusammenstellung von Arch. DI. Zita vom 17.9.2007. Die Gesamtkosten des Projektes betragen ca. € 4.100.000,- exkl. USt., Einrichtung und Aufschließung (€ 2.700.000,- Volksschule und € 1.400.000,- Sonderschule).

Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt bekannt, dass diese Aufteilung bereits im Baubeirat beschlossen wurde. Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, was dieser Beschluss bzw. diese Aufteilung nach sich zieht. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz teilt mit, dass dieser Schlüssel bei der Aufteilung der Baukosten zur Anwendung kommt. Herr GR. Franz Csucker stellt fest, dass diese Aufteilung beschlossen werden muss, da die Volksschule der Stadtgemeinde Gänserndorf gehört und die Sonderschule der Sonderschulgemeinde gehört.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Tarife für das Kulturhaus mit 1.1.2008 um 3,6 % (Rundung auf 10 Cent) gem. Verbraucherpreisindex erhöht werden sollen.

Die Tarifierpassung ergibt sich durch die letzte Erhöhung die mit 1.1.2006 erfolgte.

Tarife lt. beiliegendem Tarifblatt (exkl. Ust.) – Beilage 4.

Herr GR. Franz Weindl gibt bekannt, dass er gegen diesen Antrag stimmen wird, weil dies eine Belastung für die Veranstalter und Vereine darstellt.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen eine Stimme (Gegenstimme, FPÖ – GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 14: Der Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die geltende Miete für den Turnsaal der neuen Volksschule (€ 7,30 pro Stunde) per 1.1.2008 um 6,01 % (gerundet auf volle €) gem. Verbraucherpreisindex auf € 8,-- erhöht werden soll.

Die Mietanpassung ergibt sich durch die letzte Erhöhung die per 1.9.2004 erfolgte.

Herr GR. Franz Weindl gibt bekannt, dass er auch gegen diesen Antrag mit der gleichen Begründung wie im vorherigen Punkt stimmt. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass im Prüfbericht über die Gebarungseinschau seitens der NÖ. Landesregierung regelmäßige Anpassungen von Tarifen angeführt wurden. Er ist der Meinung, dass regelmäßige Anpassungen besser sind, als Erhöhungen von 10 % bis 15 %. Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass seitens der NÖ. Landesregierung Tarifanpassungen empfohlen werden.

Herr GR. Volker Weiss ist ebenfalls der Ansicht, dass die Erhöhungen moderat ausfallen sollen. Anpassungen in kürzeren Abständen sind sinnvoller, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen gegen eine Stimme (Gegenstimme, FPÖ – GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 15: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 laut beiliegendem Haushaltsbeschluss, der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan inklusive der beiliegenden Subventionsliste (Beilage 5 – Haushaltsbeschluss, Subventionsliste, Dienstpostenplan und Rede Stadtrat Ing. Ernst Escher) genehmigt werden soll.

Zum Voranschlag 2008 werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

GR. Franz Weindl: Stellt fest, dass er zu den Positionen „Sanierung Wald“ und „Sanierung von Straßen und Gehwegen“ keine Zustimmung geben wird. Bei diesen Positionen kann er deshalb nicht zustimmen, weil seiner Meinung nach zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zum übrigen Voranschlag wird er zustimmen.

GR. Volker Weiss: Da der Voranschlag eine Absichtserklärung darstellt, werden die GRÜNEN dem Voranschlag zustimmen.

GR. Rudolf Stöger: Die ÖVP-Fraktion wird dem Voranschlag 2008 nicht zustimmen. Führt unter anderem folgende drei Punkte an, warum die ÖVP-Fraktion nicht zustimmen kann:

1. Neueröffnung Safari-Park – hier sind keine Mittel im Voranschlag vorgesehen. Was passiert, wenn der Safari-Park tatsächlich öffnet und die Gemeinde eine Beteiligung eingehen muss. Man hätte wenigstens einen Ansatz vorsehen sollen.

2. Wirtschaftsförderung – man sollte nicht nur Imagekampagnen durchführen. Verweist auf das „Sterben der Bahnstraße“.
3. Keine Maßnahmen für Englisch im Kindergarten bzw. keine Budgetmittel für 2,5 jährige in Kindergärten.

StR. Ing. Ernst Escher: Geht nur auf den Punkt Safari-Park ein. Es gibt zur Zeit einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, welcher nur die Verpachtung des Geländes beinhaltet und keine Beteiligung seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf vorsieht. Wenn ein Ansatz für den Safari-Park vorgesehen wird, ist das seiner Meinung ein Signal in die falsche Richtung.

StR. Rene Lobner: Die Stadtgemeinde Gänserndorf wird aus den Ertragsanteilen € 519.000,- mehr erhalten. Dadurch war ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Für die Erweiterung der Volksschule ist kein Cent vorgesehen. Diese Ausgaben werden im Jahr 2009 schlagend. Weiters ist auch im Kindergartensektor nichts vorgesehen. Wie bereits vorher angeführt kann die Erweiterung der Kindergärten bzw. die Beteiligung beim Safari-Park das Budget belasten. Entlang der Feldgasse werden massiv Neubauten errichtet. Diese Baupolitik geht eindeutig in die falsche Richtung.

StR. Ing. Ernst Escher: Stellt fest, dass die Erweiterung der Volksschule auf Leasingbasis erfolgt. Die Leasingraten werden erst nach Fertigstellung bzw. Übergabe einsetzen. Die Erweiterung der Volksschule wird auf jeden Fall mit dem Jahr 2008 beginnen.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 16: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) dem Ersten Gänserndorfer Musikverein auf Grund des Ansuchens vom 24. Oktober 2007 für die Veranstaltung vom 18. November 2007 (Leopoldkonzert) ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass man hier eine Wirtschaftsförderung geben könnte. Man müsste keinen Nachlass gewähren. Man könnte diesen Nachlass z.B. mit Gänserndorfer Gutscheinen abgelden. Herr GR. Rudolf Stöger gibt hierzu bekannt, dass dies nicht durchführbar ist. Wer sollte z.B. beim Musikverein die Gutscheine verteilen.

Herr GR. Franz Csucker stellt fest, dass ihm die Worte fehlen. Der Verein will weniger zahlen und nicht Gutscheine verteilen. Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass die Gemeinde die Subventionsregeln beibehalten sollte.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass jede Idee einen Ursprung hat. Der Verein erzielt Einnahmen und es obliegt der Gemeinde, wie der Nachlass gewährt wird. Herr StR. Robert Michl stellt fest, dass grundsätzlich die Schüler die Schulbälle ausrichten. Diese Schulbälle werden zur Finanzierung der Maturareise veranstaltet. Man sollte den Veranstaltern nichts aufzwingen. Der Erlös sollte nicht geschmälert werden. Herr GR. Rudolf Stöger ist der

Ansicht, dass die Gewährung des Nachlasses in Form von Gutscheinen nicht durchführbar ist. Dadurch würde ein Chaos ausgelöst.

Herr StR. Rene Lobner ist der Ansicht, dass diese Subventionsform beibehalten werden sollte. Es wurde bereits der Nachlass von 40 auf 30 % reduziert. Gleichzeitig wurde jedoch die Stadthallenmiete angehoben.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

- b) der Schulgemeinschaft der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 19. November 2007 für die Abhaltung des Schulballs vom 18. Jänner 2008 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

- c) der Schulgemeinschaft des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 3. Dezember 2007 für die Abhaltung des Schulballs vom 11. Jänner 2008 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 17: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Stadt genehmigt werden soll:

KANALABGABENORDNUNG

für die Gemeinde Gänserndorf (Gänserndorf-Stadt) beschlossen.

§ 1

A . E I N M Ü N D U N G S A B G A B E für den Anschluss in den öffentlichen Mischwasserkanal.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 353,67), das ist mit € 10,61 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 15.636.458,04 und eine Gesamtfläche des Mischwasserkanals von 44.212 lfm zugrunde gelegt.

B. E I N M Ü N D U N G S A B G A B E für den Anschluss in den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 324,00), das ist mit € 9,72 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.651.752,00 und eine Gesamtfläche des Schmutzwasserkanals von 5.098 lfm zugrunde gelegt.

C . E I N M Ü N D U N G S A B G A B E **für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal.**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit zwei v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 158,00), das ist mit € 3,16 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 755.556,00 und eine Gesamtfläche des Regenwasserkanals von 4.782 lfm zugrunde gelegt.

§ 2

E R G Ä N Z U N G S A B G A B E N

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

S O N D E R A B G A B E N

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

V O R A U S Z A H L U N G E N

Gemäß § 3 a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 v.H., der gem. § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

K A N A L B E N Ü T Z U N G S G E B Ü H R E N

für den Mischwasserkanal

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird bei Mischwasserkanälen bzw. Schmutzwasserkanälen der Einheitssatz

für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,06/ m²

festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 64,35/EGW festgesetzt.

§ 6

Z A H L U N G S T E R M I N

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mittels Zahlschein auf das Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf bei der Bank Austria CA AG (Nr. 452 503 907-12000) zu überweisen.

§ 7

E R M I T T L U N G D E R B E R E C H N U N G S G R U N D L A G E N

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

U M S A T Z S T E U E R

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2008 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser

Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

3. Die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005) bzw. eventuell später gefasste Beschlüsse zum Finanzausgleichsgesetz gelten für diese Kanalabgabenordnung sinngemäß.

Herr GR. Franz Weindl ist der Ansicht, dass diese Erhöhung einen finanziellen Anschlag an die Gemeindebürger darstellt. Diese Erhöhung ist unsozial und weit überhöht.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, ob die Kanalgebühren kostendeckend sind. Herr StR. Ing. Ernst Escher stellt fest, dass die Kostendeckung gegeben ist. Herr GR. Gerhard Krammer stellt fest, dass im Prüfbericht der NÖ. Landesregierung festgestellt wurde, dass die Kanalgebühren kostendeckend sind. Versteht daher nicht, warum jetzt eine Erhöhung beschlossen werden soll. Herr StR. Ing. Ernst Escher gibt hierzu bekannt, dass bereits im Jahr 2008 Rücklagen aufgelöst werden müssen, um beim Kanal ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können.

Herr GR. Rudolf Stöger gibt bekannt, dass alle fünf Jahre wieder Gebührenerhöhungen beschlossen werden. Es fällt auf, dass dies immer dann geschieht, wenn Halbzeit der Legislaturperiode ist. Findet diese Gebührenerhöhung total überhöht. Die Belastung für die Familien ist zu hoch.

Herr StR. Rene Lobner stellt fest, dass Herr Vizebürgermeister Robert Pintz bei seinen Tarifierhöhungen erklärt hat, dass er Erhöhungen von 10 bis 15 % unsozial findet. Jetzt sollen aber die Kanalgebühren um ca. 12 % erhöht werden.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 12 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, FPÖ – GR. Franz Weindl, Stimmenthaltung, GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 18: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Kanalabgabenordnung für Gänserndorf Süd genehmigt werden soll:

KANALABGABENORDNUNG

für die Gemeinde Gänserndorf (Stadtteil Gänserndorf-Süd) beschlossen.

§ 1

E I N M Ü N D U N G S A B G A B E

für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ.

Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (€ 262,67), das ist mit € 7,88 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12,793.079,68 und eine Gesamtfläche des Schmutzwasserkanals von 48.704 lfm zugrunde gelegt.

§ 2

E R G Ä N Z U N G S A B G A B E N

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

S O N D E R A B G A B E N

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

V O R A U S Z A H L U N G E N

Gemäß § 3 a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 v.H., der gem. § 3 NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

K A N A L B E N Ü T Z U N G S G E B Ü H R E N

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz
für die für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,98/ m²
festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 23,42/EGW festgesetzt.

§ 6

Z A H L U N G S T E R M I N

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mittels Zahlschein auf das Konto der Stadtgemeinde Gänserndorf bei der Bank Austria CA AG (Nr. 452 503 907-12000) zu überweisen.

§ 7

ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

U M S A T Z S T E U E R

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2008 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.
3. Die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005) bzw. eventuell später gefasste Beschlüsse zum Finanzausgleichsgesetz gelten für diese Kanalabgabenordnung sinngemäß.

Herr GR. Franz Weindl verweist auf seine Wortmeldung beim vorigen Tagesordnungspunkt.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 12 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, FPÖ – GR. Franz Weindl, Stimmenthaltung, GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 19: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

1. Für Nutzhunde jährlich	€	6,54 pro Hund
2. Für alle übrigen Hunde jährlich	€	35,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 5. Februar des laufenden Jahres fällig.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt fest, dass die Abgabe für Nutzhunde relativ gering ist. Die andere Abgabe ist aber sehr hoch. Herr StR. Ernst Escher stellt hierzu fest, dass die letzte Gebührenanpassung im Jänner 1998 erfolgte. Wenn man bedenkt, dass die Hundeabgabe von € 29,06 auf € 35,-- angehoben werden soll, so ist das eine Erhöhung von € 6,-- im Jahr. Dies bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von € 0,50.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, ob diese Einnahmen auch zweckgebunden verwendet werden, z.B. für den Ankauf von „Gassi-Automaten“. Herr StR. Ing. Ernst Escher stellt hierzu fest, dass sehr viel Geld für die Straßenreinigung ausgegeben wird.

Herr GR. Franz Weindl teilt mit, dass er gegen diesen Antrag stimmen wird.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 11 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig, FPÖ – GR. Franz Weindl, Stimmenthaltung, GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 20: Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 21: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Mietvertrag betreffend Vermietung der **Vitrinen Nr. 2** in der Bahnstraße mit Herrn

**Dipl. Arch. Thomas DIMOV
Tannengasse 1/20
2230 Gänserndorf**

ab 1.1.2008 genehmigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 22: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- 1) an Frau **Mona SINGH** (vormals Schönkirchner Straße 15/11) die Gemeindewohnung **Lange Gasse 12/7** (vorm. Misinger) in der Größe von 57,23 m², bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B mit Indexsicherung) ab 1.1.2008 und
- 2) an Frau **Schöbel Elisabeth** die Gemeindewohnung **Schönkirchner Straße 15/11** (vorm. Singh) in der Größe von 43,74 m², bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B mit Indexsicherung) ab 1.1.2008 und
- 3) an Familie **Erlitz Susanne und Adolf** die Gemeindewohnung **Wiener Straße 72/1** (vorm. Brandauer) in der Größe von 55,06 m², bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum, WC und Balkon zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B mit Indexsicherung) ab Rückgabe im Februar 2008 und
- 4) an Frau **Ljiljana Kojic** die Gemeindewohnung **Wiener Straße 72/15** (vorm. Erlitz) in der Größe von 48,75 m², bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Vorraum und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B mit Indexsicherung) ab Rückgabe im Februar 2008 und
- 5) Frau **Holzer Yvonne** die Gemeindewohnung **Villagasse 13/2/3** (vorm. Kojic) in der Größe von 56,31 m², bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Vorraum, Abstellraum, Bad und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 3,0059 + BK + USt. nach den Bestimmungen der WBF ab März 2008

vermietet werden.

Weiters möge der Gemeinderat die vorliegenden **Mietverträge**, abgeschlossen ab Rückgabe der Wohnungen, betr. Vermietung der Gemeindewohnungen

Lange Gasse 12/7
Schönkirchner Straße 15/11
Wiener Straße 72/1
Wiener Straße 72/15
Villagasse 13/2/3

beschließen.

Frau GR. Margarete Scheidl gibt bekannt, dass Herr GR. Robert Reissig für eine falsche Uhrzeit und sie gar nicht zu der Ausschusssitzung, bei welcher diese Punkte beraten wurden, eingeladen wurden. Stellt sich Frage, da sie bereits einmal nicht eingeladen wurde, absichtlich passiert ist. Außerdem verweist der Obmann immer wieder auf die Verschwiegenheitspflicht bei den Ausschusssitzungen. Jetzt wurde bereits vor der Ausschusssitzung ein Wohnungstausch in der Öffentlichkeit bekannt. Außerdem kommen einige Wohnungsansuchen bei der Ausschusssitzung gar nicht zur Sprache. Stellt sich daher die Frage, nach welchen Kriterien die Vergabe der Wohnungen erfolgt.

Herr Stadtrat Josef Pürschl entschuldigt sich bei Frau GR. Margarete Scheidl bezüglich der Fehler bei der Einladung zur Ausschusssitzung. Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt

gibt bekannt, dass es bis jetzt bei einem Wohnungstausch immer üblich war, dass die Mieter vorher bereits gefragt werden. Im Fall der Wohnung in der Wiener Straße 72 wurden somit die Mieter Erlitz gefragt, ob sie ins Erdgeschoß wechseln wollen.

Herr GR. Rudolf Stöger gibt hierzu bekannt, dass sich die ÖVP-Fraktion bei den beiden Punkten des Herrn Stadtrat Josef Pürschl der Stimme enthalten wird. Dies deshalb, weil es bei der Einladung zur Ausschusssitzung zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 8 Stimmen (Stimmhaltung ÖVP - StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 23: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neuerrichtung des Kindergartens am Hafergrubenweg nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

aufgrund des Vergabevorschlages von Architekt DI. Walter Deschka

- | | |
|---|-------------|
| • Kunststoff-Fenster: Fa. Femaroll, Strasshof/N | 58.053,00 € |
| • Parkettboden: Fa. Jilg, Altlenzbach | 21.569,46 € |
| • Malerarbeiten: Fa. Schwarzmann, Zistersdorf | 22.435,67 € |

Weiters sollen folgende Nachträge genehmigt werden:

- | | |
|---|------------|
| • Statik: DI. Johann Ertl, 19.11.2007 | 2.903,98 € |
| • Haustechnik: Büro Adenbeck, 13.11.2007 | 2.295,00 € |
| • Dach: Fa. Pöll, Zusatzkosten f. Sanafil Folie | 5.941,58 € |

Die Nachträge sind im Kostenrahmen vorgesehen und die Gesamtherstellungskosten des Kindergartens bleiben mit € 1.790.000,- exkl. USt. (siehe Zusammenstellung von Arch. Deschka vom 20.11.2007) unverändert.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 8 Stimmen (Stimmhaltung ÖVP - StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Rudolf Stöger, GR. Margarete Scheidl, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorbehaltlich der Stellungnahmen der ASV für Raumplanung und Bauordnung die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes beschlossen werden soll. Weiters sollen auch die Verordnungen über den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes durchgeführt. Die Entwürfe lagen in der Zeit vom 25. Oktober 2007 bis 6. Dezember 2007 auf. Während dieser Zeit langten keine Stellungnahmen ein. Die

Beurteilung des Änderungsverfahrens durch die Sachverständigen findet am 5. Dezember 2007 bzw. 14. Dezember 2007 statt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 25: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das nachstehende Waldwirtschaftsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 beschlossen werden soll:

Wirtschaftsprogramm 2007/2008

(mit dem Forstberater der Bezirksbauernkammer erstellt)

Vorrangig ist die Pflege der Aufforstungsflächen.

A) Selbstwerber (soweit Interesse vorhanden ist - Abwicklung und Kontrolle durch das Forstpersonal) und Firmen:

Dürrlingsentnahme in allen Abteilungen (Ki mit einer Firma, Akazie auf Fläche 10)

Eichenschlägerung – Kahlschlag bis auf einzelne Überhälter:

Abt. 9b: 1 Streifen ca. 70 x 100 m (nordwestlich der Schottergrube)

B) Forstpersonal bzw. Firmen:

- 1) Kontrolle und Instandhaltung der Wildzäune und der Baumschutzsäulen bzw. -gitter (laufende Arbeit)
- 2) Entfernen von Waldrebe und Hopfen von Jungpflanzen (laufende Arbeit) + Aufasten der vorhandenen Naturverjüngung (vor allem Flächen 1 und 2 - (wenn möglich mit der Lokalen Initiative Mistelbach)
- 3) Freihalten der Jungpflanzen (Mulchen) und Kronenpflege auf den Aufforstungsflächen (laufende Arbeit - wenn möglich mit der Lokalen Initiative Mistelbach)
- 4) Vereinzeln der Eichen-Stockausschläge: Fläche 9b (wenn möglich mit der Lokalen Initiative Mistelbach)
- 5) Aufforstungen und Ergänzungen (180 LaricioKiefern, 250 SpAh, 150 Vkersche, 100 Winterlinde, 100 Nuss):
 - a) Bestandesumwandlung einer Zaunfläche auf 9b (bei der Siedichfürstraße)
 - b) Bestandesumwandlung einer Zaunfläche auf 9b (nordwestlich der Schottergrube)
 - c) Nachbesserungen in bereits aufgeforsteten Zaunflächen auf 9b
- 6) Errichtung eines Zaunes auf 9b: 70 x 100 Meter (nordwestlich der Schottergrube)
- 7) Entfernung des Zaunes auf Fläche 11 (Raika-Aufforstung)

8) Weiterbau des "Familien-Waldpfades" im Fuchsenwald

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 26: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass bei der Fa. Breitsprecher aus Gänserndorf für die Deponie ein Dieselgenerator zum Preis von € 705,- + Ust sowie ein Batterieladegerät zum Preis von € 230,- + Ust angekauft werden soll. Die Erfahrungen der letzten Wochen hatten gezeigt, dass der Strom der Photovoltaikanlage mit der jetzigen Batteriekapazität zum Betrieb der Kartonpresse nur für einige Tage reicht. Um im Winter mehrere Wochen ohne Sonne überbrücken zu können, hätte entweder die Batteriekapazität drastisch erhöht werden müssen oder es werden die bestehenden Batterien zwischendurch mit dem angeschafften Generator aufgeladen. Der Generator soll nur dann eingesetzt werden, wenn die Batteriekapazität für ein Betreiben der Kartonpresse nicht mehr ausreicht.

Der Generator wurde bereits angekauft, um sämtliche an der Deponie anfallenden Kartonagen pressen zu können. Eine Entleerung des Kartonagencontainers kostet € 125,20 + Ust. Mit der Presse fallen monatlich 1 – 2 Container an, ohne Presse wären es rund viermal so viele.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,40 Uhr

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: